



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. März 2016

**Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse
Stans-West als Kantonsstrasse;
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 7. März 2016 den Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse in Anwesenheit von Landammann Hans Wicki beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Der Landrat hat am 11. Juni 2014 den revidierten Richtplan verabschiedet. Er strich dabei den Entwicklungsschwerpunkt Stans West sowie die S-Bahnhaltestelle Bitzi aus dem Richtplan. Für die Linienführung der Umfahrung Stans West legte er anstelle der Netzergänzung eine Linienführung über die Rotzlochstrasse und den Galgenriedweg (Variante Müller-Martini) fest. Die vom Landrat am 21. Oktober 2015 gutgeheissene Motion von Landrat Markus Walker und Mitunterzeichnenden betreffend die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse beauftragt den Regierungsrat, die Beschlüsse des Landrates für die Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse im Sinne der Strassengesetzgebung vorzubereiten und dem Landrat zu unterbreiten. Der Regierungsrat unterbreitet dem entsprechend den vorliegenden Landratsbeschluss für den Planungskredit.

Die Finanzkommission stimmt diesem Planungskredit zu. Die Umfahrung Stans West ist möglichst zeitnah zu planen und zu realisieren. Aufgrund der vielfältigen Fragen die sich stellen, enthält der Planungskredit die Kosten für die Klärung der Randbedingungen, das Strassenprojekt Müller-Martini und den Variantenvergleich. Die Finanzkommission stimmt auch ausdrücklich dem Anteil für den Variantenvergleich zu. Dieser ermöglicht dem Landrat einen fundierten und breit abgestützten Entscheid beim zu beschliessenden Objektkredit für den Bau der Entlastungsstrasse. Er ist aber auch eine notwendige Grundlage für die Bevölkerung im Hinblick auf die obligatorische Volksabstimmung.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei keiner Enthaltung den Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär